

Für wen werden wir tätig?

Alle Beteiligten einer ambulanten Behandlung können eine Ethikberatung anfordern, zum Beispiel:

- Patientinnen, Bewohnerinnen
- Angehörige, Betreuerinnen
- Ärztinnen
- Mitarbeiterinnen ambulanter Dienste
- Mitarbeiterinnen stationärer Pflege-Einrichtungen
- Mitarbeiterinnen in Einrichtungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Beeinträchtigungen

Was kann Ethikberatung leisten?

Moderne Medizin kann herausfordern. Vieles ist machbar. Was möchten die Betroffenen?

Wie sind Patientenverfügungen und andere Hinweise zu verstehen? Welche Therapieziele sind zu verfolgen, wenn die Personen sich nicht mitteilen können?

Was ist die angemessene Vorgehensweise und Begleitung?

Die Würde des Menschen, die Werte und der (mutmaßliche) Wille der Person stehen im Mittelpunkt der Überlegungen.

Der Verein

Initiiert von der Landesärztekammer wurde die Ambulante Ethikberatung Hessen als eingetragener Verein 2016 gegründet.

Ziel ist der Aufbau einer ambulanten Ethikberatung in allen Regionen Hessens und ihre Vernetzung.

Die Ethikberatung ist kostenlos.

Wenn Sie unsere ehrenamtliche Arbeit mit einer Spende unterstützen möchten, dann stehen wir Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung oder spenden Sie direkt:

Ambulante Ethikberatung in Hessen e.V.

IBAN: DE07 3006 0601 0004 2664 80

BIC: DAAEDEDXXX

Deutsche Apotheker- und Ärztebank

Wenn Sie Interesse an einer Mitarbeit haben, wenden Sie sich an den Verein unter folgenden Kontaktdaten:

Ambulante Ethikberatung in Hessen e.V.

c/o Landesärztekammer Hessen

z. Hd. Dr. med. Gottfried von Knoblauch zu Hatzbach

Hanauer Landstr. 152 | 60314 Frankfurt

Tel.: 06421 4870054

E-Mail: info@aebh.de

www.aebh.de • www.ambulante-ethikberatung-hessen.de

Hier finden Sie unsere Regionalgruppen



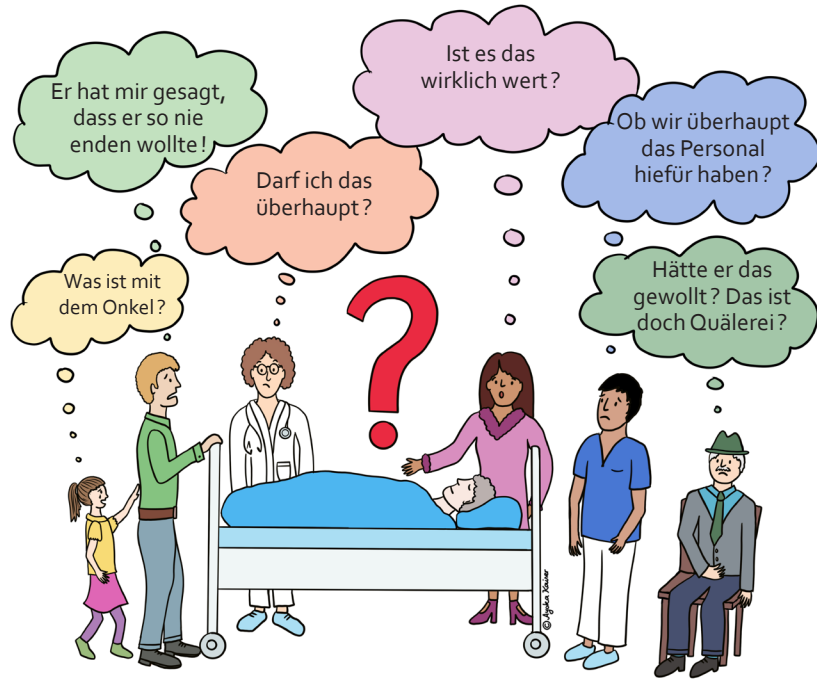
AEBH

Ambulante Ethikberatung in Hessen e.V.



Hilfe bei schwierigen
Therapieentscheidungen im
ambulanten und heimischen Umfeld

Am Anfang ... stehen Zweifel und Sorge !



- Sie glauben, dass Patientinnen*, Angehörige, Klientinnen oder Bewohnerinnen von Ihnen oder Ihrer Einrichtung anders behandelt werden, als sie es gewünscht hätten.
- Sie sind sich im Behandlungs- oder Pflegeteam oder der Familie uneins darüber, welches die beste Behandlung für die Person wäre.
- Das Behandlungsteam und die Patientin, Bewohnerin oder die sie vertretenden Personen sind sich uneins, welche Behandlung die Beste in dieser Situation wäre.
- Die betroffene Person verhält sich in einer Art, die für das Umfeld nur schwer zu ertragen ist.
- Die Beendigung der Maßnahme den Tod der betroffenen Person nach sich ziehen würde.

Rufen Sie uns an !

Dann überlegen wir gemeinsam, ob dies ein ethisches Problem ist, bei dem wir Ihnen helfen können, oder ob andere Ansprechpartnerinnen hilfreich sein könnten.



Wir organisieren mit Ihnen ...

... eine ethische Fallbesprechung mit allen Personen, die für die Lösung des Problems notwendig sind, an einem günstigen Ort, nach der Dringlichkeit, mit der erforderlichen Zeit.



Die Fallbesprechung ...



... wird durch 2 qualifizierte Ethikberaterinnen moderiert. Sie folgt einem strukturierten Ablauf und bietet Raum für gemeinsamen Austausch. Sie ermöglicht ein vielseitiges Bild auf die Situation der Betroffenen und kann helfen, eine gemeinsame Lösung zu finden und eine neutrale Empfehlung zu erarbeiten.

Eine Beratung dauert in der Regel eine Stunde.

Die Ethikberaterinnen

... haben eine Qualifizierung durchlaufen und helfen Ihnen, gemeinsame Lösungen zu finden. Sie gehören unter anderem folgenden Berufen an:

- Ärztinnen
- Juristinnen
- Pflegende
- Psychologinnen
- Seelsorgerinnen
- Sozialarbeiterinnen

Eine Ethikberatung ist hilfreich und entlastend, weil...

- die Betroffenen im Mittelpunkt stehen.
- alle Perspektiven geteilt werden.
- ein Verständnis füreinander entstehen kann.
- ethische Gesichtspunkte Beachtung finden.
- die aktuelle Rechtslage beachtet wird.



Rechtliches

Die Beraterinnen unterliegen der Schweigepflicht; das Ergebnis der Beratung wird schriftlich festgehalten. Eine gefundene Empfehlung ist rechtlich nicht bindend; die juristische Verantwortung bleibt bei den behandelnden Ärztinnen und Patientinnen bzw. den Vertreterinnen.

*Für die Lesbarkeit nennen wir nur die weibliche Form, es sind alle Geschlechter gemeint.